

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise und kreisangehörige
Städte mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landesverbände für Kindertagesstätten
in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

→ Nachrichtlich:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Berechnung der Leitungszeit nach § 1 Abs. 4 KiTaVO

- **Aktualisierte Personalberechnungstabelle**
- **Ausführungshinweise zur KiTaVO und Berechnungshilfe zum Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen**

Hinweis zum KVJS-Informationsschreiben zum Datenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben RS 4-31/2019 vom 19. Dezember 2019 hatten wir Sie über die Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität zur Teilhabe in Kindertageseinrichtungen informiert. Das Land Baden-Württemberg erhält für die Umsetzung vom Bund in den Jahren 2019 bis 2022 Finanzmittel von rund 729 Millionen Euro. Der überwiegende Teil der Bundesmittel wird in Baden-Württemberg für die Finanzierung der Leitungszeit investiert. Diese Finanzierung ist befristet bis 31. Dezember 2022.

Im Zuge dieser Umsetzung hatten wir Sie außerdem in Kenntnis gesetzt, dass wir aufgrund der Regelung zur Leitungszeit und der Aufnahme der Angebotsform „Krippe“ in die KiTaVO folgende Dokumente ergänzen werden:

- Die Ausführungshinweise zur KiTaVO und die Berechnungshilfe zum Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen wurden zu einem Dokument zusammengefasst und aktualisiert.

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Evelyn Samara
Tel. 0711 6375-420
evelyn.samara@kvjs.de

26. Februar 2021

**Rundschreiben-Nr.
14/2021**

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82

- Die Personalberechnungstabelle wurde um die Leitungszeit ergänzt.
- Die Abbildung der Historie zu den Erhöhungsstufen der KiTaVO von 2010 bis 2012 wurde in Analogie zur Änderung der KiTaVO zum 02. Januar 2020 aus der Personalberechnungstabelle herausgenommen.

26. Februar 2021
Seite 2

Diese Unterlagen sowie eine FAQ-Liste mit den wichtigsten Fragen zur Umsetzung der Leitungszeit und den mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg abgestimmten Antworten finden Sie unter <https://www.kvjs.de/jugend/kindertageseinrichtungen/betriebserlaubnis/>

Ebenso finden Sie darin die Umsetzungsmöglichkeiten und Voraussetzungen für die bis 31. August 2021 befristete Übergangsregelung, nach der die zusätzlichen Ressourcen für die Leitungszeit von den bisherigen Mindestpersonalschlüsseln entnommen werden können.

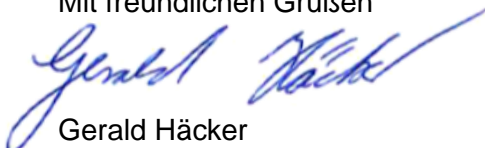
Für Rückfragen stehen Ihnen die regionalen Ansprechpartner unter <https://www.kvjs.de/jugend/kindertageseinrichtungen/ansprechpartnersuche/> zur Verfügung.

Wir möchten Sie auf diesem Wege auch auf unser Informationsschreiben zum Datenschutz (siehe Anlage) hinweisen, dieses ist auch unter folgendem Link abrufbar:
https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/Datenschutz/Informationsschreiben_nach_Art.13_DS-GVO_Kindertageseinrichtungen.pdf

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder entsprechend zu informieren.

Besten Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker

[Anlagen](#)